

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.1973

Geschäftszahl

0900/72

Rechtssatz

Die Entnahme eines Wirtschaftsgutes aus dem Betriebsvermögen stellt keine Anschaffung iSd § 23 Abs 1 Z 1 EStG 1967 dar.

Beachte

y8015;